

# Mennonitisches Gemeindeblatt

Herausgegeben vom Vorstande der Gemeinde „Kiernica-Lemberg“ unter Mitwirkung des Geseßligkeitsvereines „Mennonit“ in Lemberg (Lwów) Kochanowski-Gasse 23.

Erscheint vierteljährlich.

Bezugspreis: dieser Nummer 1'50 zt., jährlich 6.— zt.

Nummer 1.

Lemberg, Vierteljahr I. 1931.

17. Jahrgang.

## Gemeindenachrichten.

**Gottesdienst.** Stud. theol. Arnold Bachmann, welcher derzeit sein Studium an der Universität in Wien fortsetzt, beabsichtigt zu den Osterferien in seine Heimat zu kommen. In Verbindung damit werden in unserer Gemeinde folgende Gottesdienste stattfinden, bei welchen Br. Bachmann predigen wird: den 29. März 1931. (Palmsonntag) in Lemberg, Vesper; den 5. April 1931. (Ostersonntag) in Neuhof. Der Gottesdienst wird jedesmal um 11 Uhr vorm. beginnen.

**Lebensbewegung.** Geburten: Den 14. Jänner 1930. in Lwów Waldemar Hell, Sohn der Eheleute Franz Hell und Emilie Henriette (2. Born.) geb. Stauffer. — Den 1. Jänner 1931. in Lwów Bruno Bachmann, Sohn der Eheleute Severin Bachmann und Helene geb. Schmidt. — Den 11. Februar 1931. in Poduszina Alfred Herbert (2. Born.) Rupp, Sohn der Eheleute Heinrich Rupp und Ottilie geb. Klein. — Todesfälle: Den 1. Februar 1931. in Rohatyn Gisela Klein geb. Müller, Witwe nach Johann Klein, geb. den 7. Juni 1871. — Den 2. Februar 1931. in Poduszina Marie Rupp geb. Merk, Gattin des gew. Gutspächters Jakob Rupp, geb. den 18. April 1859. — Den 3. Februar 1931. in Baczów Gutsteilbesitzer Peter Müller, Witwer, geb. den 3. Februar 1850.

**Direktiven.** Da ungeachtet der im Mennonitischen Gemeindeblatt Nr. 1. und 2. vom J. 1928. und Nr. 2. vom J. 1930. ergangenen Weisungen viele Gemeindeglieder im Verkehr mit dem Predigeramte noch immer nicht den einfachsten Weg einschlagen, wird abermals Folgendes in Erinnerung gebracht

Leiter des Predigeramtes ist gegenwärtig der statutenmäßig gewählte Erfahrmann des Predigers Dr. Alfred Bachmann, wohnhaft in Lemberg, Kochanowski-Gasse 23., I. Stock. Amtsstunden 2—3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachm. Bei gesperrter Kanzlei in der Wohnung nachfragen.

Für auswärts sogar auch für in Lemberg wohnende Gemeindeglieder empfiehlt es sich Auszüge aus den Kirchenbüchern brieflich zu verlangen. Adresse: Chrześc.-mennonicki Urząd Parafjalny we Lwowie, ul. Kochanowskiego 23. Für jeden Auszug (Geburts-, Trauungs-, Totenschein udg.) eine 1 zt.-Stempelmarke und für Rückporto eine 25 gr.-Postmarke beischließen. Wünscht man die Zusendung rekomandiert, so sind noch weitere Postmarken um 50 gr. beizuschließen. Wenn Stempelmarken nicht leicht angeschafft werden können, so wolle man statt der Stempelmarke von 1 zt. Postmarken für 1 zt. 10 gr. beischließen.

Die Geburt eines jeden Kindes soll binnen acht Tagen dem Predigeramte angezeigt werden, wobei folgende Daten anzuführen sind: des Kindes Name und Geschlecht, Tag, Monat, Jahr, Ort (Gasse, Hausnummer), Bezirk der Geburt; Vor- und Zuname des Vaters sowie dessen Stand, Beschäftigung und Wohnort; Vor- und Zuname der Mutter, sowie deren Stand und Wohnort, dann Vor- und Zuname, Beschäftigung und Wohnort

der Eltern der Letzteren, Vor- und Zuname, Beschäftigung und Wohnort mindestens zweier Geburtszeugen (Verwandte zulässig) und der Hebamme oder des Geburtshelfers.

Bei Eheschließungen u. zw. auch mit Nichtmennoniten wolle man sich unbedingt rechtzeitig mit dem Leiter des mennonitischen Predigeramtes ins Einvernehmen setzen. Todesfälle sind ebenfalls dem Predigeramte behufs Eintragung ins Totenbuch rechtzeitig anzuzeigen.

Bei Geldsendungen ist auf dem Abschnitt der Postanweisung bzw. auf der Rückseite des mittleren Teiles des Erlagscheines die Bestimmung des Geldes kurz anzuführen u. zw. auch in dem Falle, wenn der ganze Betrag für einen Zweck bestimmt ist. Es ist eigentümlich, daß viele Zahler die Notwendigkeit dieses Vermerkes keinesfalls einsehen wollen und dadurch den Vorstand in Verlegenheit bringen.

**Gemeindeumlagen.** Ungeachtet wiederholter Mahnungen in jeder Nummer des Mennonitischen Gemeindeblattes sind mit ihren Beiträgen noch immer rückständig:

	J. 1928.	J. 1930.
Bachmann Heinrich, Lublin		25 zt.
Brubacher Alfred, Poduszina		100 "
Brubacher Siegmund, Poduszina (Rest)		20 "
Ewaj Heinrich jun., Rzeżna ruska	20 zt.	20 "
Ewaj Heinrich sen., Rzeżna ruska	20 "	20 "
Ewaj Heinrich, Zablotce	10 "	10 "
Ewaj Oswald, Rzeżna ruska	50 "	50 "
Forrer Heinrich, Chodorów		5 "
Kinzi Peter, Wiszanka		5 "
Linscheid Eduard, Zablotce (Verlassenschaft)		60 "
Linscheid Eugen, Czarnotożce		5 "
Linscheid Leonhard, Czarnotożce		15 "
Linscheid Peter, Dąbrówka p.		20 "
Müller Arnold Dr., Graz		10 "
Müller Arnold, Łaszk		5 "
Müller Eduard, Jaworów (Rest)		65 "
Müller Emil, Łaszk		5 "
Müller Emil, Poduszina	5 "	5 "
Müller Ernst, Bityczanowdy		5 "
Müller Jakob, Łaszk		30 "
Müller Julius, Brody		20 "
Müller Christian, Łaszk (Rest)		50 "
Müller Oskar, Drohomyśl	30 "	30 "
Rupp Gustav, Mosty male (Rest)		25 "
Rupp Heinrich, Zótkiew	5 "	5 "
Rupp Johann, Podjadki		5 "
Rupp Rudolf, Lemberg		5 "
Rupp Theodor, Chotyn		40 "
Rupp Siegmund, Ustrzyki dolne		40 "
Schmidt Heinrich, Suchawola		60 "
Stauffer Christian, Mitkowskice (Verlassensch.)		15 "
Dutkiewicz Emma, Morance		10 "
Harsinger Christine, Dornfeld		5 "
Hennig Marie, Zimnawoda	5 "	5 "
Bindelska Emilie, Zablotce	5 "	5 "
Röhler Christine, Dornfeld		5 "
Rupp Anna, Podjadki		25 "
Schick Abela, Wien		5 "
Schott Helene, Kurowice		5 "

Gegen die meisten dieser Restanten ist die Exekution im Zuge; gegen einige wurde mit den Exekutionsanträgen innegehalten, weil sie entweder wenigstens den guten Willen zeigten, indem sie einen Teil ihrer Beiträge zahlten, oder nach Ansicht des Vorstandes momentan nicht in der Lage waren auch den geringsten Betrag zu zahlen. Diejenigen werden ersucht ihrer Pflicht unterzöglich und



spätestens bis Ende März d. J. nachzukommen, widrigenfalls auch gegen sie im Exekutionswege vorgegangen werden müßte.

Die Einschätzungsliste für J. 1931., welche den 1. Gemeindegliedern mit der vorigen Blattnummer zugestellt worden ist, wurde bereits durch die Wojewodschaft Lemberg mit Erlaß vom 9. Jänner 1931. J. A. C. 4365/30. bestätigt. Somit wird nach Ablauf der Zahlungsfrist (31. März 1931.) die zwangsweise Hereinbringung der ausständigen Beiträge samt 1% Verzugszinsen für jeden begonnenen Monat und Exekutionskosten erfolgen können. Es ist aber gar nicht nötig es dazu kommen zu lassen und wolle ein jeder Zahler rechtzeitig seiner Pflicht nachkommen, denn nach den bisherigen Erfahrungen dürfte einem jeden bekannt sein, daß die Vorenthaltung der Zahlung vergebens ist. Mehrere Gemeindeglieder haben ihre Beiträge für J. 1931. bereits eingezahlt u. zw. manche schon im Dezember 1930. Die mit den niedrigsten Beträgen Einschätzten werden aufmerksam gemacht, daß sie mit je 6 z. (nicht wie vorher mit 5 z.) besteuert wurden. Dies war zur Erreichung der Gesamtsumme 9.000 z. notwendig. Nachdem einige Gemeindeglieder u. zw. Reinhold Rupp, Johanna Piaszczyńska und Anna Stauffer wahrscheinlich durch Irrtum nur je 5 z. eingezahlt haben, werden dieselben ersucht je 1 z. nachzuzahlen.

Zur Orientierung wird nachstehend der durch die Gemeindeversammlung genehmigte und der Wojewodschaft vorgelegte Jahresvoranschlag für J. 1931 veröffentlicht, was in der vorigen Nummer wegen Raum mangels nicht geschehen ist.

#### A. Einkommen:

1. Pachtzins vom Gut Jameczek (442.60 q Roggen a 15 z. und 950 q Heu a 4 z.)	10.439 z.
2. Pachtzins von den Gründen in Klernica (24 q. Roggen a 15 z.)	360 "
3. Pachtzins von den Gründen in Polanka (4 q Weizen a 30 z. und 13 q Roggen a 15 z.)	315 "

Zusammen: 11.114 z.

#### B. Auslagen:

1. Erhaltung des zum zukünftigen Seelsorger ausersehenen stud. theol. A. Bachmann während des Studiums im Auslande	4.800 z.
2. Entlohnung des Kirchend. (Hausbesorg.)	300 "
3. Unterstützung verarmter Gemeindeglieder	500 "
4. Erhaltung des Schülerheims	2.500 "
5. Mennonitisches Gemeindeblatt	400 "
6. Jahresrate der auf dem Gemeindehause sichergestellten Schuld	1.600 "
7. Versicherung des Hauses gegen Feuer	28 "
8. Wasser, Heizmaterial, Licht, Kehrtauschfuhr, Kanalsteuer, Straßenreinigung und Schornsteinfegergebühr	2.000 "
9. Instandhaltung des Hauses	500 "
10. Kanzleiausgaben	300 "
11. Honorar des Religionslehrers	1.000 "
12. Instandhaltung der Gebäude in Jameczek (einbegr. Mühle)	1.000 "
13. Versicherung der Gebäude in Jameczek gegen Feuer	600 "
14. Staats- und Komunalsteuern vom Gute Jameczek	1.200 "
15. Bezirks- und Gemeindegemeinschaftsteuern	850 "
16. Regulierung des Flußes Rata	700 "
17. Zwei Raten der auf dem Gut Jameczek sichergestellten Anleihe	1.400 "
18. Verschiedene Auslagen	436 "

Zusammen: 20.114 z.

#### Zusammenstellung:

B. Auslagen	20.114 z.
A. Einkommen	11.114 "

Defizit: 9.000 z.

zur Deckung im Wege der Aufstellung auf die Gemeindeglieder.  
Lwów, den 15. Juni 1930.

Die Bezugsgebühr für das Gemeindeblatt wird weiter nur von manchen u. zw. auch unbemittelten Gemeindegliedern bezahlt, während andere darunter auch reiche sich der Zahlung enthalten, aus welchem Grunde die Gemeinde zu den Druck- und Versandkosten immer zusehen muß. Die Säumigen mögen doch endlich einsehen, daß das Blatt für einen jeden nötig ist, weil durch dasselbe den Gemeindegliedern alles mitgeteilt wird, was sie angeht! Es wird daher um regelmäßige Bezahlung der Bezugsgebühr ersucht.

**Schülerheim.** Im Mennonitischen Schülerheim Lemberg, Kochanowski-Gasse 23, sind gegenwärtig (Februar 1931.) untergebracht: 21 Knaben und 18 Mädchen also zusammen 39 Zöglinge, darunter 24 Mennoniten, 13 Evangelische a. B., 1 Griech.-orient.

Die Kostgebühr beträgt grundsätzlich wie in den letzten Jahren 90 z., der Beitrag für den Heimarzt 3 z. monatlich. Nachdem aber vielen Zöglingen in Berücksichtigung ihrer ungünstigen materiellen Verhältnisse Ermäßigungen erteilt werden mußten, zahlen 15 Zögl. je 90 z., 2 Zögl. je 80 z., 1 Zögl. 75 z., 1 Zögl. 70 z., 2 Zögl. je 60 z., 3 Zögl. je 50 z., 3 Zögl. je 45 z., 3 Zögl. je 40 z., 1 Zögl. 35 z., 1 Zögl. 30 z., 3 Zögl. je 25 z. und 4 Zögl. je 20 z.

Mit Rücksicht auf diese Ermäßigungen werden Licht, Wasser und Kehrtauschfuhr aus den Gemeindegeldern bezahlt, (durchschnittlich 100 z. monatlich). Die übrigen Betriebskosten ließen sich von den Kostgebern bestreiten, wenn alle regelmäßig zahlen würden, was leider ungemacht wiederholter Mahnungen nicht der Fall ist. Außerdem will man noch immer nicht aufhören von der Heimleiterin Geld zu entlehnen. Die rückständigen Eltern (Erzieher) werden auch an dieser Stelle ersucht ihre Schulden unverzüglich zu bezahlen. Die Monatsgebühren sind pünktlich im vorhinein zu entrichten und für laufende Auslagen sind ältere Zöglinge mit Geld zu versehen, für jüngere entsprechende Beträge bei der Heimleitung zu erlegen.

Die Heimleitung ruht in den Händen der Frau Katharine Bachmann, Mutter des stud. theol. Arnold Bachmann. Außerdem überwachen die Ordnung in der Knabenabteilung abwechselnd zwei ältere Schüler, welchen auch aus diesem Grunde das Kostgeld ermäßigt wurde.

Die Eltern (Erzieher) werden ersucht die Gelber direkt und nicht durch Vermittlung der Zöglinge bei der Heimleiterin einzuzahlen. Bei Postsendungen wolle man polnisch an: Katarzyna Bachmann, Lwów, ul. Kochanowskiego 23. adressieren und auf dem Abschnitt der Postanweisung die Bestimmung des Betrages spezialisieren.

**Religionsunterricht** erteilt in diesem Schuljahre unseren Kindern in Lemberg evang. Pfarrer H. D. Dr. Kesselring. Der Unterricht findet im II. Staatsgymnasium statt u. zw. Montag um 3<sup>1/4</sup> Uhr nachm. für die untere Stufe polnisch, Dienstag um 3<sup>1/4</sup> Uhr nachm. für die untere Stufe deutsch, Mittwoch um 3<sup>1/4</sup> Uhr nachm. für die obere Stufe deutsch, Freitag 3<sup>1/4</sup> Uhr nachm. für die obere Stufe polnisch.

**Fragebogen des Ministeriums.** Im Dezember 1930. erhielt der Gemeindevorstand eine Zuschrift nebst Fragebogen des Ministeriums für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung mit dem Ersuchen um genaue



Information über unsere Glaubensgrundsätze, Verbreitung unserer Religionsgemeinschaft im Allgemeinen und besonders auf polnischem Boden, uns tangierende gesetzliche Bestimmungen, innere Einrichtung und innere Verhältnisse unserer Gemeinde.

Eine gleiche Zuschrift erhielten auch zwei andere inländische Gemeinden u. zw. Deutsch-Razun (Kongezpolen) und Schönsee (Pomerellen), mit denen sowie auch mit den weiteren Gemeinden Deutsch-Wymysle u. Montau-Gruppe der Vorstand sich diesbezüglich in briefliche Verbindung setzte.

Als Antwort auf diese Fragen wird ein ausführlicher Bericht vorbereitet und in nächsten Tagen dem betreffenden Ministerium eingesandt werden.

Der Gemeindevorstand.

## Noch etwas über die Beteuerung der Mennoniten an Eidesstatt.

In Nummer 1. vom J. 1930. des Mennonitischen Gemeindeblattes habe ich einen ausführlichen Aufsatz über die Beteuerung der Mennoniten an Eidesstatt in der Polnischen Republik veröffentlicht. Dabei habe ich darauf hingewiesen, daß die Verordnung des Staatspräsidenten vom 25. Juni 1929. G. B. d. P. R. Nr. 47. Pos. 383. (im vorigen Aufsatz Druckfehler 385), welche für manche Personen, darunter die Mennoniten, abweichend von der neuen Strafprozeßordnung besondere Versicherungsformen einführt, als eine der Vollzugsverordnungen zur Strafprozeßordnung bloß für das Strafverfahren herausgegeben ist, dagegen für das gerichtliche Verfahren in Zivilsachen in den einzelnen Teilungsgebieten noch weiter die Gesetze und Verordnungen der entsprechenden Eroberungsstaaten gelten.

Seither wurde bereits für den ganzen Staatsbereich eine einheitliche Zivilprozeßordnung (Verordnung des Präsidenten der Poln. Republik vom 29. November 1930. G. B. d. P. R. Nr. 83. Pos. 651.) herausgegeben, in welcher für das gerichtliche Zivilverfahren auch die Art und Weise der Beeidung vor Gericht als Zeugen, Sachverständige, Dolmetsche und Prozeßparteien erscheinenden Personen vorgeschrieben ist. In dieser Beziehung enthält die einheitliche Zivilprozeßordnung nichts Neues, sondern nimmt die durch die neue Strafprozeßordnung eingeführten Bestimmungen auf. Insbesondere schreibt sie vor, daß auf die Beteuerungsformen solcher Personen, deren Glauben die allgemeinen Eidesformeln nicht entsprechen, die im Strafverfahren geltenden Vorschriften Anwendung finden.

Ich bemerke, daß die neue Zivilprozeßordnung erst mit 1. Jänner 1933. in Wirksamkeit tritt. Bis dorthin gelten für das gerichtliche Zivilverfahren die bisherigen Gesetze und Verordnungen der einzelnen Teilungsgebiete.

Mit meinem vorigen Artikel bezweckte ich nicht nur die Neugier der Leser zu befriedigen, sondern vielmehr meinen Glaubensgenossen für den Fall ihrer Ladung vor Gericht mit Ratschlägen zu dienen, wie sie sich zu verhalten haben und sie gegen eventuelle Willkür in Schutz zu nehmen. Zu meinem Bedauern erhalte ich schon in der kurzen Zeit seit Veröffentlichung meines Aufsatzes von Personen, denen das Mennonitische Gemeindeblatt zugesandt wird, Anfragen in Sachen der Beeidigung der Mennoniten, weil in gegebenen Fällen grobe Verstöße gegen den klaren Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften vorgekommen sind.

So erfahre ich, daß ein junger Richter in Chelmino von einem als Zeuge vorgeladenen Mennoniten, welcher sich als solcher mit einem polnisch verfaßten Altest seines

Altesten auswies, die Worte nachsagen ließ: „Ich versichere, daß ich die Wahrheit sagen werde, so mir Gott helfe!“ Aus der Gemeinde Deutsch-Wymysle, (Warschauer Wojewodschaft) erfahre ich, dort verlange man in den Gerichten und Starosteien in Bezug auf den Eid der Mennoniten an Stelle des Handschlags, die Hand in die Höhe zu heben.

Beides ist falsch u. zw. nicht nur vom religiösen Standpunkte, auf welchen ich mich hier nicht näher einlasse, sondern auch vom gesetzlichen Standpunkte.

Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals, daß laut der zitierten Verordnung des Präsidenten der Polnischen Republik vom 25. Juni 1929. G. B. d. P. R. Nr. 47. Pos. 383. von zu den Religionsgemeinschaften der Mennoniten, Baptisten, Evangeliums-Christen und Adventisten des 7. Tages gehörenden Personen anstatt des Eides eine Versicherung in folgender feierlicher Form abzunehmen ist.

Der die Versicherung abnehmende Richter (Vorsitzende) stellt nach entsprechender Ermahnung und Belehrung an den Zeugen die Frage:

*Zgodnie z nauką Chrystusa Pana, która nakazuje, aby mowa wasza była tak — tak, nie — nie, pytam się Pana (Panią), czy jako świadek będziesz mówił (a) szczerą prawdę, niczego nie ukrywając z tego, co ci jest wiadome? — odpowiedz Pan (Pani) szczerem: tak!* (Übereinstimmend mit der Lehre Jesu Christi Eure Rede sei: ja — ja, nein — nein, frage ich Sie, ob Sie als Zeuge die reine Wahrheit aussagen werden, ohne davon, was Ihnen bekannt ist, etwas zu verschweigen? — antworten Sie mit einem aufrichtigen: Ja!)

An den Sachverständigen (Dolmetsch) stellt der Richter (Vorsitzende) die Frage:

*Zgodnie z nauką Chrystusa Pana, która nakazuje, aby mowa wasza była tak — tak, nie — nie, pytam się Pana (Panią), czy powierzone ci obowiązki biegłego (tłumacza) wykonasz z całą sumiennością i bezstronnością? — odpowiedz Pan (Pani) szczerem: tak!* (Übereinstimmend mit der Lehre Jesu Christi, Eure Rede sei: ja — ja, nein — nein, frage ich Sie, ob Sie die Ihnen anvertrauten Pflichten eines Sachverständigen (Dolmetschs) mit voller Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit ausüben werden? — antworten Sie mit einem aufrichtigen: Ja!)

Bei der Zusammensetzung der Geschworenenbank sind die zu den Religionsgemeinschaften der Mennoniten, Baptisten, Evangeliums-Christen und Adventisten des 7. Tages gehörenden Personen, durch den Vorsitzenden von den anderen Geschworenen abzusondern und ist an dieselben die Frage zu stellen:

*Zgodnie z nauką Chrystusa Pana, która nakazuje, aby mowa wasza była tak — tak, nie — nie, pytam się Panów, czy w sprawach, w których będziecie brali udział jako przysięgli, będziecie orzekali według sumienia na mocy dowodów przedstawionych na rozprawie i będziecie uwzględniali z jednakową uwagą okoliczności, przemawiające zarówno na korzyść jak na niekorzyść oskarżonego, niepowodując się żadnymi ubocznymi względami? — odpowiedzcie szczerem: tak!* (Übereinstimmend mit der Lehre Jesu Christi, Eure Rede sei: ja — ja, nein — nein, frage ich Sie, ob Sie in den Sachen, an welchen Sie als Geschworene teilnehmen werden, nach Gewissen auf Grund der bei der Verhandlung vorgebrachten Beweise entscheiden und mit gleicher Aufmerksamkeit die zum Vorteile sowie die zum Nachteile des Angeklagten sprechenden Umstände berücksichtigen werden, ohne sich von irgendwelchen Nebenabsichten leiten zu lassen? — antworten Sie mit einem aufrichtigen: Ja!)

Nachdem der Richter (Vorsitzende) eine der obigen Frageformeln ausgesprochen hat, antwortet der Beteuernde mit einem Wort: „Ja.“



Nun frage ich: Wo ist hier eine Erwähnung von Berufung auf Gott oder von einem Handheben? Nicht einmal der vorher übliche Handschlag (Handreichen) wird gefordert. Warum derselbe entfallen ist, ist aus meinem vorigen Artikel auch zu ersehen. Der die feierliche Versicherung abgebende Mennonit hat einfach während der Ansprache des Richters (Vorsitzenden) eine ernste Körperstellung mit herabgelassenen Händen anzunehmen, die ganze Zeit mit Ernst den Worten des Richters (Vorsitzenden) zu folgen und mit Nachdruck das Ja auszusprechen.

Wenn einmal das Handheben berührt wurde, muß ich hier zugeben, daß auch diese Formalität an einer Gesetzstelle vorkommt. Der auf die Verteidigung der Geschworenen (Schwurrichter) bezughabende Art. 391. § 1. der neuen Strafprozessordnung bestimmt: Nach Verlesen der Eidesformel ruft der Vorsitzende die Geschworenen laut Liste vor. Ein jeder Geschworene tritt einzeln vor den Richtertisch, hebt die Hand in die Höhe und sagt laut: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!“ Dies bezieht sich also nicht auf Zeugen, Sachverständige u. dg. sondern ausschließlich auf die Beeidigung der Geschworenen und zwar nur solcher, welche den Eid nicht ablehnen. Wir Mennoniten schwören aber keinen Eid.

Nun würde vielleicht jemand die Frage stellen: Warum halten sich die Richter (Beamten) nicht genau an die gesetzlichen Vorschriften? Auch dies kann ich erklären. Mennoniten gibt es in unserem Staate verhältnismäßig sehr wenige und auch diese erscheinen prozentuell viel seltener vor Gericht als die Bekenner der anderen Konfessionen. Viele Beamten kommen während ihrer ganzen Dienstzeit bis zu 50 Jahren mit keinen Mennoniten in Berührung. Bei der Überlastung ist nicht ein jeder imstande die mannigfaltigsten Vorschriften zu beherrschen und wenn man auch eine Vorschrift gelesen hat, sich aber einem keine Gelegenheit zur praktischen Anwendung derselben bietet, so vergißt man daran. Wird man sodann während einer Zeugeneinvernahme oder ähnlichen Amtstätigkeit damit überrascht, daß der Einzuvernehmende ein Mennonit ist, was man ja nicht voraussehen konnte, so würde dies einen schlechten Eindruck machen, wenn man die Amtshandlung unterbrechen und eine halbe oder ganze Stunde nach der einschlägigen Vorschrift suchen und diese gründlich durchsehen wollte. Da versucht der eine den Zeugen zur Ablegung des Eides nach der allgemeinen Formel, der andere nach einer genäherten Formel zu verhalten. Dagegen gibt es nur einen Rat: Standhaft beim eigenen Recht beharren! Um dies tun zu können muß man sich aber mit dem eigenen Recht vertraut machen und das Richtige behaupten können. Zu dem Zwecke möge sich ein jeder Leser dieses Blatt ausbewahren und jedesmal gründlich durchlesen.

Ein Urteft über die Zugehörigkeit zur mennonitischen Religionsgemeinschaft (wie dies in Preußen vorgeschrieben ist) wird nicht gefordert, doch empfiehlt es sich beim Erscheinen vor einem unbekanntem Richter (Beamten) eine solche Bescheinigung vom Predigeramte (oder den Geburtsorten) bei sich zu haben.

Abriqens beabsichtige ich einen kurzen Auszug aus den einschlägigen Vorschriften in Form einer Bescheinigung in der Staatsprache zu machen und dem Gemeindevorstande die Vervielfältigung auf Kosten der Gemeinde zu beantragen, um diese Bescheinigung mit der nächsten Nummer des Gemeindeblattes den inländischen Lesern zuzustellen. Wenn die Gemeinden in Kongresspolen und Pomerellen eine größere Stückzahl dieser Bescheinigung wünschen, werden dieselben an dieser Stelle ersucht, bald entsprechende Bestellungen anzumelden. In dem Falle wür-

den die Drucksorten sich niedriger Stellen, als wenn eine jede Gemeinde die Bescheinigung besonders drucken ließe.

Vielleicht wünscht noch jemand zu wissen, was für Folgen die Weigerung, die mennonitische Versicherung in einer gesetzwidrigen Form abzugeben, nach sich ziehen könnte. Der Richter hat die Gewalt den Zeugen, Sachverständigen, Dolmetsch wegen ungerechtfertigter Verweigerung des Eides oder der eidesstättigen Versicherung im Ordnungswege zu einer Geldstrafe bis zu 500 zł., bei wiederholter Weigerung bis zu 1000 zł. zu verurteilen und außerdem die sofortige Verhaftung des Betreffenden in Strafsachen auf die Dauer bis zu einem Monate, in Zivilsachen bis zu einer Woche anzuordnen.

Wenn einem unserer Glaubensbrüder seitens eines unerfahrenen Richters (Beamten) so etwas widerfahren sollte, weil er bei seinem Recht in der Eidesfrage beharrte, so kann er gegen die richterliche Verfügung binnen 7 Tagen Beschwerde führen. Rechtsunkundigen empfiehlt es sich in solchem Falle die Hilfe eines Rechtsfreundes in Anspruch zu nehmen und mir den Vorfall behufs Einschreitung beim Justizministerium anzuzeigen.

Jakob Rupp.

## Seelenzahl in unserer Gemeinde.

Der Aufsatz von Prediger S. Pauls „Galizien“ (Mennonitisches Lexikon, 16. Lieferung, Seite 30) gibt die Zahl der unserer Gemeinde angehörenden Mennoniten im Jahre 1914. auf ungefähr 600 Seelen an. Seit dieser Zeit hat sich vieles geändert und doch wird diese Zahl immer wiederholt, ohne die Richtigkeit derselben in der gegebenen Zeitdauer zu prüfen. Einen weiteren Anhaltspunkt in dieser Sache sollten die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes in Warschau darbieten. Laut dieser lebten im Jahre 1921. in den drei Wojewodschaften: Lwów, Stanisławów, Tarnopol 415 Mennoniten. Da außerhalb dieser Gebiete nur gegen 20 unserer Gemeindeglieder wohnen, wäre zu glauben, daß unsere Gemeinde seit Beginn des Weltkrieges gewaltig zusammengeschrumpft ist.

Gelegentlich eines vom Kultus-Ministerium eingesandten Fragebogens (siehe den Aufsatz „Gemeindenachrichten“), in welchem unter anderen Fragen auch die Zahl der Gemeindeglieder berührt wird, nahm ich mir vor einmal die Seelenstärke unserer Gemeinde zu überprüfen.

Zu diesem Zwecke dienten mir die „Familienbücher“ unseres Predigeramtes. Auf Grund dieser Bücher zählte unsere Gemeinde am 31. Jänner 1931. rund 550 Seelen, u. zw. 268 männlichen und 282 weiblichen Geschlechtes. Obige Zählung ergibt, daß die Zahl für das Jahr 1914. ziemlich richtig angegeben war. Dr. A. Bachmann.

## Mitteilung.

Unserer Gemeinde wurden in der letzten Zeit von Deutschland 30 Stück Bücher „Bericht über die Mennonitische Welt-Hilfs-Konferenz in Danzig“, herausgegeben von D. Christian Neff, zugesandt und ist derselbe in der Gemeindeganzlei zum Preis von 230 zł. erhältlich. Wer das Buch haben möchte, möge es bald bestellen, nachdem der größere Teil bereits vergriffen ist.



## Verzeichnis

der selbständigen Mitglieder der Mennoniten-Gemeinde „Kiernica-Lemberg“ und der denselben für das J. 1931. aufgelegten Beiträge in złoty.

Albert Rudolf, Falkenstein, Szczerzec . . . . .	—	Kintzi Rudolf H., Nienowice, p. Radymno . . . . .	50
Bachmann Alfred Dr., Lwów, Kochanowskiego 23. . . . .	20	Klein Edmund, Drohobycz, Leśniańska 51. . . . .	6
Bachmann Arnold, Kutce, p. Rohatyn . . . . .	10	Klein Eduard, Blotnia, p. Janczyn . . . . .	20
Bachmann Eduard Chruzel, p. Cholojów . . . . .	6	Klein Julius, Winniki, młyn . . . . .	6
Bachmann Gustav Wojciechów, p. Kraśniczyn . . . . .	6	Linscheid Arnold, Pisarówka, p. Dunajów . . . . .	10
Bachmann Gustav, Falkenstein, p. Szczerzec . . . . .	25	Linscheid Edmund, Lwów, Krasińskiego 19 . . . . .	100
Bachmann Gustav, Okopy, p. Magierów . . . . .	150	Linscheid Eduard, (Verlassenschaft) Zablotce, p. Nizankowice. . . . .	80
Bachmann Heinrich, Lublin, Bonifratske 15 m. 32— . . . . .	30	Linscheid Eugen, Czarnołóżce, p. Tlumacz . . . . .	6
Bachmann Heinrich, Czernelica, Horodenka . . . . .	15	Linscheid Heinrich, Borysław, F-a Galicja . . . . .	20
Bachmann Heinrich, Falkenstein, p. Szczerzec . . . . .	15	Linscheid Hugo, Stryj, Rynek 46. . . . .	20
Bachmann Heinrich, Hrowica, p. Hluboczek W-ki . . . . .	40	Linscheid Johann, Czarnołóżce, p. Tlumacz . . . . .	125
Bachmann Jakob, Hodowica, p. Nawarja . . . . .	100	Linscheid Leonhard, Czarnołóżce, p. Tlumacz . . . . .	6
Bachmann Jakob, Kiernica, p. Gródek J. . . . .	120	Linscheid Oskar, Podhorce, . . . . .	20
Bachmann Jakob, Rohatyn, . . . . .	—	Linscheid Peter, Dąbrówka polska, p. Sanok. . . . .	30
Bachmann Johann, Kutce, p. Rohatyn . . . . .	200	Müller Aleksander, Blyszczwyody, P. Żółkiew . . . . .	10
Bachmann Johann, Rohatyn . . . . .	—	Müller Alfred, Zloczów, Kolejowa 2. . . . .	20
Bachmann Juljus, Siemakowce, p. Matyjowce . . . . .	160	Müller Arnold Graz Allg. Kraukenhaus. . . . .	10
Bachmann Christian, Neuhofo, p. Gródek J. . . . .	10	Müller Arnold, Laszki, p. Sądowa Wisznia. . . . .	6
Bachmann Peter Neuhofo, p. Gródek J. . . . .	6	Müller Artur, Lwów, Kochanowskiego 28. . . . .	100
Bachmann Peter, Neuhofo, p. Gródek J. . . . .	10	Müller Eduard, Jaworów, . . . . .	75
Bachmann Peter, Koł myja, Mickiewicza boczna 3. . . . .	30	Müller Eduard, Morańce, p. Krakowiec, . . . . .	6
Bachmann Peter, Zimnawoda . . . . .	6	Müller Eduard, Neuhofo, p. Gródek Jag. . . . .	20
Bachmann Rudolf, Bratyszów, p. Niżniów . . . . .	100	Müller Eduard, Zimnawoda . . . . .	60
Bachmann Rudolf, Falkenstein p. Szczerzec . . . . .	15	Müller Emil, Laszki, Sądowa Wisznia . . . . .	6
Bachmann Rudolf, Neuhofo, p. Gródek J. . . . .	30	Müller Emil, Podusilna, p. Narajów . . . . .	6
Bachmann Richard, Lwów, stud. polit. . . . .	6	Müller Ernst, Blyszczwyody, p. Żółkiew . . . . .	6
Bachmann Severin, Lwów, Tarnowskiego 16. . . . .	60	Müller Ernst, Przemyśl, św. Jana 33. . . . .	20
Bachmann Theodor, Kamionka strum. . . . .	25	Müller Ferdinand, Tarnów, Dworzec kol. . . . .	20
Bachmann Siegmund, Niżniów . . . . .	30	Müller Gustav, Cieszanów-Wola . . . . .	6
Bachmann Siegmund Ing., Piadyki, p. Kołomyja . . . . .	40	Müller Heinrich, Lwów, Piekarska 48. . . . .	10
Bachmann Siegmund, Wolbrom, Fabryka przem. gumowego . . . . .	10	Müller Heinrich, Zameczek, p. Żółkiew . . . . .	100
Bechtel August, Lwów, Gliniańska 8. . . . .	10	Müller Heinrich, Zimnawoda, . . . . .	15
Brubacher Alfred, Podusilna, p. Narajów . . . . .	110	Müller Jakob, Laszki, p. Sądowa Wisznia . . . . .	30
Brubacher Alfred, Lwów, stud. phil. . . . .	6	Müller Waldemar, Skniłów, p. Kulparków . . . . .	150
Brubacher Gustav, Bandrów kol. . . . .	6	Müller Johann, Cieszanów Wola . . . . .	6
Brubacher Heinrich, Strzeliska st. . . . .	6	Müller Julius, Lwów, Piekarska 48. . . . .	20
Brubacher Siegmund, Podusilna, p. Narajów . . . . .	125	Müller Christian, Laszki, p. Sądowa Wisznia . . . . .	80
Dick Rudolf, Wroców, p. Zimnawoda . . . . .	300	Müller Nikolai, Nowosielce-Gniewosz . . . . .	100
Ewy Arnold, Wiszenka, p. Krukienice . . . . .	30	Müller Oskar, Drohomysł, p. Hruszów . . . . .	30
Ewy Daniel, Kiernica, p. Gródek J. . . . .	6	Müller Peter, Podusilna, p. Narajów . . . . .	100
Ewy Eduard, Falkenstein p. Szczerzec . . . . .	25	Müller Rudolf, Lwów, Kopernika 48. . . . .	30
Ewy Eugen, Humieniec, p. Szczerzec . . . . .	—	Müller Rudolf, Neuhofo, p. Gródek Jag. . . . .	40
Ewy Gustav, Bilinka m., p. Dublany . . . . .	45	Müller Richard Ing., Bilgoraj, . . . . .	50
Ewy Heinrich, Dworce, p. Mosty W. . . . .	100	Müller Richard, Dubryniów, p. Stratyn . . . . .	40
Ewy Heinrich, Lwów-Lewandówka, ul. Lubelska 9. . . . .	6	Müller Siegmund, Laszki p. Sądowa Wisznia . . . . .	6
Ewy Heinrich sen, Rzęsna ruska, p. Rzęsna polska . . . . .	20	Rupp Edmund, Michałówka, p. Łuczyce . . . . .	10
Ewy Heinrich jun, Rzęsna ruska, p. Rzęsna polska . . . . .	20	Rupp Edmund, Woroniów, p. Filejów . . . . .	50
Ewy Heinrich Zablotce, p. Nizankowice . . . . .	6	Rupp Emil, Hnizdyczów, p. Kochawina . . . . .	25
Ewy Jakob, Humieniec, p. Szczerzec . . . . .	10	Rupp Friedrich, Dydiatycze, p. Sądowa Wisznia . . . . .	300
Ewy Johann, Worochta n. Pr. . . . .	10	Rupp Friedrich Ing., Odynia, sz. Gdańska . . . . .	25
Ewy Johann, Wiktorówka, p. Kozowa . . . . .	10	Rupp Gustav, Hupało, p. Petlikowce . . . . .	50
Ewy Johann, Falkenstein, p. Szczerzec . . . . .	6	Rupp Gutav, Mosty mle, p. Lubycza król. . . . .	65
Ewy Michael, Horożanna Wielka . . . . .	50	Rupp Gustav, Łanowice, p. Sambor . . . . .	6
Ewy Oswald, Rzęsna ruska, p. Rzęsna polska . . . . .	20	Rupp Gustav, Wołostków, p. Sądowa Wisznia . . . . .	130
Ewy Robert, Lipowce, p. Przemysłany . . . . .	6	Rupp Heinrich, Hupało, p. Petlikowce . . . . .	50
Ewy Rudolf, Falkenstein, p. Szczerzec . . . . .	30	Rupp Heinrich, Lwów, Tarnowskiego-84. . . . .	200
Ewy Rudolf, Zameczek, p. Żółkiew . . . . .	25	Rupp Heinrich, Lwów, Piekarska 48. . . . .	20
Ewy Richard u. Math., Kiernica, p. Gródek J. . . . .	50	Rupp Heinrich, Nienowice, p. Radymno. . . . .	50
Ewy Viktor, Bielsko, Ossuchowskiego 4. . . . .	25	Rupp Heinrich, Podusilna, p. Narajów . . . . .	20
Forrer Heinrich, Chodorów, Fabryka przetw. mięsnych . . . . .	10	Rupp Heirich, Rohatyn, . . . . .	250
Jotter Emil, Skniłów, Kulparków . . . . .	6	Rupp Heinrich, Stanisławów, Sapieżyńska 115. . . . .	20
Jotter Christian, Skniłów, Kulparków . . . . .	6	Rupp Heinrich, Żółkiew, Niezabitowskiego 129. . . . .	6
Jotter Otto, Skniłów, Kulparków . . . . .	6	Rupp Jakob, Lwów, Tarnowskiego 16. . . . .	35
Jotter Jakob, Lwów, Sygniówka 200 . . . . .	6	Rupp Johann Dr., Grodno, pl. Teatralny 11. . . . .	75
Kintzi Artur Dr., Barszczowice . . . . .	100	Rupp Johann Ing., Lwów, Kochanowskiego 38. . . . .	20
Kintzi Emil, Lubień Wielki . . . . .	60	Rupp Johann, Markuszowa, p. Dobrzechów . . . . .	120
Kintzi Heinrich, Gródek Jag. . . . .	6	Rupp Johann, Podusilna, p. Narajów . . . . .	15
Kintzi Heinrich, Remenów, p. Podliski m. . . . .	400	Rupp Johann, Podsadki, p. Pustomyty . . . . .	6
Kintzi Hugo, Gródek Jag. . . . .	60	Rupp Johann, Zimnawoda . . . . .	25
Kintzi Johann, Lwów, Zielona 51. . . . .	50	Rupp Reinhold, Sabinówka, p. Stojanów . . . . .	6
Kintzi Leonard, Gródek Jag. . . . .	6	Rupp Rudolf, Dydiatycze, p. Sądowa Wisznia . . . . .	85
Kintzi Leonard, Pisarówka, p. Dunajów . . . . .	125	Rupp Rudolf, Lwów, Gródecka 47. . . . .	6
Kintzi Ludwigi, Lwów, Zielona 51. . . . .	6	Rupp Rudolf, Podusilna, p. Narajów . . . . .	15
Kintzi Oswald Otto, Kiernica, p. Gródek J. . . . .	60	Rupp Rudolf, Załukiew, p. Halicz . . . . .	6
Kintzi Peter, Kiernica, p. Gródek J. . . . .	40	Rupp Theodor, Chotyń, p. Radziwiłłów . . . . .	10
Kintzi Peter, Remenów, p. Podliski . . . . .	10	Rupp Theodor, Stryj, Gimnazjum . . . . .	60
Kintzi Peter Max, Wiszenka, p. Magierów . . . . .	—	Rupp Siegmund, Ustrzyki dolne . . . . .	55



Schmidt Arnold, Moczerady, p. Hussaków . . . . .	20	Hüttner Hildedarg, Wien XIX. Nussberggasse. 26. . . . .	10
Schmidt Erwin, Kiernica, p. Gródek J. . . . .	25	Kintzi Emilie, Lwów, Zielona 51. . . . .	15
Schmidt Heinrich, Suchawola, p. Oleszyce . . . . .	60	Kintzi Marie, Kiernica, p. Gródek J. . . . .	6
Schmidt Heinrich, Stryj, Dobrowlańska 3. . . . .	30	Klee Leontine, Żółkiew, Niezabitowskiego 120. . . . .	—
Schmidt Herbert, Wyszatyce, p. Żurawica . . . . .	10	Klein Gisela, Rohatyn . . . . .	15
Schmidt Jakob, Podbórze p. Strzeliska nowe . . . . .	6	Klippel Elisabeth, Olchowa, p. Bobrówka . . . . .	—
Schmidt Leopold Eug., Hanowce, p. Kochawina . . . . .	50	Kmiotek Marie, Zimnawoda . . . . .	20
Schmidt Rudolf, Artasów, p. Kulików . . . . .	0	Kohl Anna, Stryj, Korastewskiego 27. . . . .	6
Schmidt Rudolf, Moczerady, p. Hussaków . . . . .	30	Köhli Amalia, Podusilna, p. Narajów . . . . .	25
Schmidt Rudolf (Verlassenschaft) Wyszatyce, p. Żurawica . . . . .	30	Köli Karolina, Falkenstein, p. Szczerzec . . . . .	6
Schmidt Theodor, Biała, Lipnicka gł. 637 . . . . .	10	Köli Kornelia, Jezupól . . . . .	20
Schmidt Wilhelm, Kowenice, p. Sambor . . . . .	45	Komysz Helene, Lwów, Kasztelańska 11a . . . . .	6
Stauffer Albrecht, gegenwärtig beim Militär . . . . .	—	Kopf Amalia, Berdychów, p. Przelbice . . . . .	6
Stauffer Edmund, Podsadki, p. Pustomyty . . . . .	6	Kram Mathilde, Żydaczów . . . . .	6
Stauffer Emil, Reichenbach, p. Bodki . . . . .	6	Krämer Karolina, Lwów, Krasińskiego 18. . . . .	20
Stauffer Ernst, Dębowa Dolina, Lubień Wielki . . . . .	50	Kranerwetter Helene, Jarosław, Lachmanówka . . . . .	6
Stauffer Friedrich, Podhorce . . . . .	10	Krzeczunowicz Berta, Lwów, Wojciecha 14. . . . .	6
Stauffer Heinrich, Podsadki, p. Pustomyty . . . . .	75	Kufner Elisabeth, Lwów-Lewandówka, Sienkiewicza 37. . . . .	6
Stauffer Johann, Lubień Wielki . . . . .	—	Linscheid Eugenije, Worochta n. Pr. . . . .	—
Stauffer Johann, Felsztyn . . . . .	10	Linscheid Mathilde, Pisarówka, p. Dunajów . . . . .	6
Stauffer Johann, Bilinka mała, p. Dublany . . . . .	40	Linscheid Susanna, Załukiew, p. Halicz . . . . .	—
Stauffer Oswald, Miłoszowice, p. Pustomyty . . . . .	40	Lebküchler Emilie, Zimnawoda . . . . .	10
Stauffer Peter, Reichenbach, p. Brodki . . . . .	35	Mang Emma, Neuhof, p. Gródek J. . . . .	6
Stauffer Rudolf, Miłoszowice, p. Pustomyty . . . . .	50	Marcinek Wilhelmine, Lwów-Sygniówka . . . . .	10
Stauffer Waldemar, Dębowa Dolina, p. Lubień Wielki . . . . .	50	Müller Ella, Lwów-Sygniówka . . . . .	10
Andres Ottilie, Szczerzec . . . . .	6	Müller Elisabeth, Biała-Lipnik, Augasse 30. . . . .	—
Arendt Pauline, Lwów, Szumlańska 8. . . . .	20	Müller Elisabeth, Złoczów, Podwójcie 7. . . . .	10
Bachmann Amalja, Zimnawoda . . . . .	10	Müller Helene, Drohobycz, Leśniańska 5 . . . . .	—
Bachmann Elisabeth, Neuhof, p. Gródek Jag. . . . .	6	Müller Wilhelmine, Neuhof, p. Gródek Jag. . . . .	10
Bachmann Katharina, Falkenstein p. Szczerzec . . . . .	10	Nertheimer Jeanette, Lwów, Tarnowskiego 81. . . . .	6
Bachmann Leona, Podusilna, p. Narajów . . . . .	10	Orth Emilje, Lwów, Gliniańska 10. . . . .	6
Bayer Henriette, Kiernica p. Gródek J. . . . .	6	Ottensbreit Susanna, Stryj, Batorego 9. . . . .	6
Bechtel Wilhelmine, Lwów, Gliniańska 8. . . . .	6	Piaszczyńska Johanna, Lwów, Kurkowa 22. . . . .	6
Beigert Klara, Cwitowa, p. Buczacz . . . . .	10	Pindelska Emilie, Zablotce, p. Niżankowice . . . . .	6
Bisanz Adela, Barszczowice . . . . .	6	Prohaska Adela, Poznań, Garbary W. 21. . . . .	30
Bisanz Emma, Złotkowice, Hussaków . . . . .	40	Reichert Karolina, Rudniki, p. Piaseczna . . . . .	40
Bisanz Leopoldine, Kulparków . . . . .	20	Resch Sophie, Lwów, Na Błonie 14. . . . .	—
Bisanz Magdalena, Lwów, Tarnowskiego 14. . . . .	10	Rössler Christine, Dornfeld, p. Szczerzec . . . . .	6
Bisanz Valerie, Lwów, Kordeckiego 7. . . . .	—	Rupp Anna, Podsadki, p. Pustomyty . . . . .	25
Breitmayer Wilhelmine, Laszki p. Sądowa Wisznia . . . . .	—	Rupp Magdalena, Suchawola, p. Oleszyce . . . . .	—
Brubacher Berta, Zamulińce, p. Matyjowce . . . . .	20	Rupp Mathilde, Lwów, Kochanowskiego 48. . . . .	10
Brubacher Katharina, Rohatyn . . . . .	6	Rupp Wilhelmine, Podusilna, p. Narajów . . . . .	6
Buczyńska Henriette, Mszana . . . . .	10	Schick Adela, Wien, Grieshofgasse 3. . . . .	6
Burkowska Irma, Lwów, Piotra 7. . . . .	10	Schofer Adela, Lwów, Krasińskiego i. . . . .	40
Butz Magdalena, Przemyśl, Franciszkańska . . . . .	20	Schofer Henriette, Sukmanów, p. Pomorzany . . . . .	20
Dutkiewicz Emma, Morańce, p. Krakowiec . . . . .	6	Schott Helene, Kurowice . . . . .	—
Ewy Elisabeth, Kocurów, p. Bóbrka . . . . .	—	Schott Mathilde, Kurowice . . . . .	15
Ewy Elisabeth, Morańce, p. Krakowiec . . . . .	—	Schreyer Mathilde, Lwów, Zielona 51. . . . .	10
Ewy Mathilde, s. unter Richard Kiernica, p. Gródek J. . . . .	—	Schweitzer Emilie, Kulparków . . . . .	—
Ewy Mathilde, Lwów, Kordeckiego 7. . . . .	—	Schweitzer Gisela, Hodowica, p. Nawarja . . . . .	0
Ewy Michaline, Horozanna W-ka . . . . .	25	Schweitzer Karolina, Stryj, Łany . . . . .	—
Frey Sidonie, Stryj, Fa Borak . . . . .	6	Solowij Eugenie, Lwów-Sygniówka . . . . .	—
Ganss Amalia, Złoczów, Kolejowa 2. . . . .	6	Stauffer Anna, Lwów, Lellewela 6a . . . . .	6
Ganss Marie, Zimnawoda . . . . .	25	Stauffer Johanna, Lwów, Tarnowskiego 83. . . . .	100
Grenik Leontine, Drohobycz, Jana 26. . . . .	6	Stauffer Christine, Ossowce, p. Buczacz . . . . .	6
Grenik Marie, Rohatyn . . . . .	15	Stoffel Magdalena, Falkenstein, p. Szczerzec . . . . .	15
Harltinger Christine, Dornfeld, p. Szczerzec . . . . .	6	Theobald Emilie, Kraków . . . . .	—
Hell Emilie, Lwów, Strzelecka 15. . . . .	10	Warywoda Emilie, Złoczów, Kopernika 18. . . . .	6
Hennig Marie, Zimnawoda . . . . .	6	Zapf Mathilde, Neuhof, p. Gródek J. . . . .	15
Huber Amalia, Lwów, Paulinów 12a . . . . .	10	Ząbek Emma, Lwów, Głęboka 27. . . . .	—
Huber Emilie, Przemyśl, Szeroka 6. . . . .	10	Zimowska Leona, Tustanowice . . . . .	6

Zusammen: zł. 9,000.

Obige Beiträge sind mit Rücksicht auf den Geldbedarf möglichst bald, spätestens aber bis Ende März 1931. zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist werden die ausständigen Beiträge gemäss § 8. des Gemeindestatuts im Wege der zuständigen staatlichen Behörden samt 10% Verzugszinsen für jeden begonnenen Monat und Exekutionskosten hereingebracht werden.

Lemberg, den 24. Oktober 1930.

Der Gemeindevorstand:

J. Rupp m. p., R. Dick m. p., H. Müller m. p., S. Bachmann m. p., Dr. A. Bachmann m. p.